

Protokoll der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2016

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 PRÜFUNGSRAHMEN	2
2 ALLGEMEINE PRÜFUNGEN	2
3 PRÜFUNG DER BARKASSEN	3
4 PRÜFUNG DER BANKKONTEN	3
5 PRÜFUNG DER BUCHHALTUNG	4
6 VERSICHERUNGSVERTRÄGE.....	7
7 STEUERRELEVANTE TATBESTÄNDE.....	8
8 ARBEITGEBERVERPFLICHTUNGEN	10
9 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	11

1 Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum **01.01.2016 bis 31.12.2016** geprüft.

1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde von den Vereinsmitgliedern Claudia Gabrich und Jens Jursitzka am 07.10.2017 durchgeführt. Für Auskünfte stand der kommissarische Schatzmeister Ron Beer und der Geschäftsstellenleiter Ingolf Bartsch zur Verfügung.

2 Allgemeine Prüfungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
2.1.1	Zur Prüfung liegen folgende Unterlagen vollständig vor: • Bilanz • Summen und Saldenliste • Kontenblätter • Journal • Kontenplan • Buchungsbelege • Bankkontenauszüge	O	
2.1.2	Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2014 und 2015 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	W	Siehe Fazit am Ende
2.1.3	Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

3 Prüfung der Barkassen

Es wird eine Barkasse geführt:

3.1 Barkasse

Die Kassenführung wurde in 2016 von Ingolf Bartsch verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigelegt.

#	Prüfung	BG	Kommentar
3.1.1	Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2016 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
3.1.2	Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4 Prüfung der Bankkonten

Es werden zwei Bankkonten geführt.

4.1 Raiffeisenbank Kto 173005539

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.1.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der <Bank> stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.1.2	Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

4.2 Raiffeisenbank Kto 3503074787

#	Prüfung	BG	Kommentar
4.2.1	Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	O	
4.2.2	Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5 Prüfung der Buchhaltung

5.1 Finanzbuchhaltung

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.1	Ingolf Bartsch hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	O	
5.1.2	Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	O	
5.1.3	Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.	O	Es wurde der Mai geprüft
5.1.4	Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.	-	Keine Bilanzierung
5.1.5	Bei Überschussrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.	O	
5.1.6	Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.	O	
5.1.7	Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.	O	
5.1.8	Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.)	O	

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.1.9	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluss beachtet.	O	
5.1.10	Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. ➔ siehe Kommentar im Handbuch	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

5.2 Personalbuchhaltung

Die Personalbuchhaltung wurde im Prüfungszeitraum vom Geschäftsstellenleiter Ingolf Bartsch erstellt. Die monatlichen Salden wurden je abgerechnetem Mitarbeiter manuell in die Finanzbuchhaltung übernommen.

#	Prüfung	BG	Kommentar
5.2.1	Die Jahresendsalden der Personalbuchhaltung stimmen für die refinanzierbaren Personalkonten (Kto. 2551, 2552, 2553, 2555 + 2558) mit den Kontenendbeständen in der Finanzbuchhaltung überein.	O	
5.2.2	Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenartig auf zutreffende km-Pauschbeträge, Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) geprüft.	W	
5.2.3	Die Übungsleiterpauschale wird ausschließlich für „echte“ Übungsleiter angesetzt. → siehe Kommentar im Handbuch	O	Die Übungsleiter und Kampfrichter unterschreiben, dass sie sich verpflichten, sich um die steuerliche Pauschale eigenverantwortlich zu kümmern.
5.2.4	Die Ehrenamtspauschale wird gemäß der Vereinssatzung gezahlt. → siehe Kommentar im Handbuch	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

6 Versicherungsverträge

#	Prüfung	BG	Kommentar
6.1.1	Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: 45.000 € Personenschäden: 45.000 € Kfz Zusatzversicherung mit Rechtsschutz: 52.000 € → siehe Kommentar im Handbuch	O	
6.1.2	Für das genutzte Büro liegt eine Feuerversicherung vor. → siehe Kommentar im Handbuch	O	
6.1.3	Das Inventar ist versichert gegen • Feuer • Einbruchdiebstahl • Leitungswasserschäden • Elektronikschäden → siehe Kommentar im Handbuch	O	
6.1.4	Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.	O	

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7 Steuerrelevante Tatbestände

7.1 Spenden

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.1.1	Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind. → siehe Kommentar im Handbuch	O	Im Kalenderjahr 2016 wird kein Spendenbuch geführt, da keine Spenden vorlagen.
7.1.2	Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.	O	Siehe oben
7.1.3	Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		
7.1.4	Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)		
7.1.5	Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.		
7.1.6	Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.		
7.1.7	Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		
7.1.8	Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

7.2 Sonstige Steuerthemen

#	Prüfung	BG	Kommentar
7.2.1	Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde am 02.10.2017 für den Zeitraum 2014 - 2016 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	O	
7.2.2	Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.	O	Zweckbetrieb
7.2.3	Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.	O	
7.2.4	Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	
7.2.5	Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.	O	Keine Rücklagenbildung
7.2.6	Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.	O	Die einzelnen Beträge pro Person im Kalenderjahr haben die Grenzen nicht überschritten.
7.2.7	Die steuerliche Behandlung von Bewirtungsaufwendungen für Vereinsmitglieder wurde geprüft.		
7.2.8	Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft.	M	Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird vermutet, sie wird jedoch nicht gesondert in der Buchhaltung ausgewiesen.
7.2.9	Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.	W	Hinsichtlich der Unterstützung die Fa. SBJ bei den Sächsischen Meisterschaften ist ein Sponsoring zu vermuten. Ein Sponsorenvertrag liegt nicht vor.
7.2.10	Für den Prüfungszeitraum liegt der Tätigkeitsbericht für das Finanzamt vor.		

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

8 Arbeitgeberverpflichtungen

#	Prüfung	BG	Kommentar
8.1.1	Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.	O	Nachweis der ARAG liegt vor.
8.1.2	Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.	O	
8.1.3	Bei Trainer- und Übungsleiter bestehen schriftliche Vereinbarungen, aus denen erkennbar ist, dass die Übungsleiter zusätzlich schriftlich bestätigt haben, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.	O	
8.1.4	Selbstständige Übungsleiter oder Honorarkräfte sind nicht als Scheinselbstständige für den Verein tätig.	O	
8.1.5	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.	O	Die Prüfung des Zeitraums 2011 – 2014 von der Deutsche Rentenversicherung am 22.04.2015 durchgeführt hat geringfügige Feststellungen ergeben.
8.1.6	Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.	O	Die Prüfung des Zeitraums 2001 – 2004 wurde durch das Finanzamt am 10.01.2005 durchgeführt. Der Prüfbericht liegt vor.
8.1.7	Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.	O	Belegt durch die o.g. Prüfberichte der Deutsche Rentenversicherung und des Finanzamts.

Beanstandungsgrad (BG): O = ohne; W = weitestgehend ohne; M = mit Beanstandung

9 Fazit und Empfehlungen

Die Buchhaltung des Zeitraums **01.01.2016 bis 31.12.2016** des Sächsischen Karatebund e. V. (SKB) wurde am 07.10.2017 im Rahmen einer Kassenprüfung auf Ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung vorgenommen haben die gewählten Kassenprüfer Claudia Gabrich und Jens Jursitzka. Auskünfte wurden erteilt vom Geschäftsstellenleiter und vormaligem Vorstandsmitglied Ingolf Bartsch und dem kommissarischen Schatzmeister Ron Beer.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte wurden im Vorfeld der eigentlichen Prüfung zwischen den beteiligten Personen vereinbart. Diese **Prüfungsvereinbarung** orientiert sich an den Prüfungskriterien, wie sie von kassenpruefung.de in der Handlungsleitlinie Kassenprüfung empfohlen werden und auf den SKB anwendbar sind.

Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Prüfungsdetails

Der Bestand der **Barkasse** lt. Kassenbuchbeleg am 07.10.2017 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein. Barauszahlungen lagen im Kalenderjahr 2016 nicht vor. Alle Belege sind fortlaufend nummeriert.

Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand der **Girokonten** lt. Kontoauszug stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein. Die Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.

Die Verbuchung aller **Belege eines Monats** wurde vollständig überprüft. Geprüft wurde der Monat Mai 2016. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die **Ansätze** der Posten der Einnahmeüberschussrechnung ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.

Es wird kein **Spendenbuch** geführt, da im Kalenderjahr 2016 keine Spenden erfolgten.

Der aktuelle **Bestand der in der Geschäftsstelle vorliegenden Prüfungsmarken** betrug am Prüfungstag 335. Es wurde angeregt, für Prüfungsmarken laufende Bestandsaufzeichnungen mit jeweiligen Zu- und Abgängen zu führen, da es sich hier um schwebende Vorgänge handelt (die Marken wurden vom DKV erworben, aber noch nicht an die Mitgliedsvereine weitergereicht, Träger der Kosten ist in diesem Moment der SKB).

Es ergaben sich folgende Abweichungen:

Handkasse

Die Überprüfung der Handkasse ergab, dass der Kassenbestand im Kalenderjahr 2016 mehrfach negativ war, und vom negativen Bestand noch weitere Ausgaben getätigt wurden (31.01., 29.02., 30.04., 31.05.). Dies ist dadurch begründet, dass der Schatzmeister teilweise in Vorkasse geht und ein Ausgleich durch Verbandsmittel erst im Nachgang erfolgt. Hier ist verstärkt darauf zu achten, dass der Kassenbestand positiv bleibt, ein Ausgleich durch Abhebung vom Girokonto muss vor Unterschreiten der „0“ erfolgen.

Verpflegungspauschalen und Übernachtungskosten

Durch Dirk Eisenschmidt wurden für die DKV Versammlung Shotokan neben den Reisekosten auch Verpflegungskosten geltend gemacht. Die Verpflegungspauschale wurde dabei nicht um 4,80 EUR für Frühstück gekürzt. Es wurden somit 4,80 EUR zu viel ausgezahlt.

Durch Stanko Kumer wurden für den JKF Lehrgang am 05.03. Verpflegungspauschalen von 12 EUR und 24 EUR beantragt. Da keine 24stündige Abwesenheit vorlag, hätten jedoch nur zweimal 12 EUR ausgezahlt werden dürfen.

Laut § 3 Punkt 3 der Kostenordnung dürfen Übernachtungsgelder mit maximal 50 EUR erstattet werden, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Dieser Höchstbetrag wurde am 10.01.2016 im Maritim Hotel (Anlass Sächsische Sportgala) überschritten. Das Präsidium übernachtete mit Frauen für jeweils 127 EUR. Auch durch Dr. Blaha wurde dieser Höchstbetrag überschritten (Anlass Sächsische Meisterschaft), die Übernachtung kostete hier 62 EUR, außerdem wurden 8,50 EUR für das Haustier vom SKB e.V. übernommen. Einen Beschluss des Präsidiums, dass die Übernachtungskosten ausnahmsweise den Höchstbetrag von 50 EUR überschreiten dürfen, gab es in keinem der beiden Fälle. Die Übernahme der vollständigen Kosten war daher durch die Kostenordnung nicht gedeckt, die Differenzbeträge hätten durch die übernachtenden Personen selbst getragen werden müssen.

Im Rahmen des SKB-Tages wurde an den ausrichtenden Verein eine Verpflegungspauschale für Helfer in Höhe von 10 EUR pro Person erstattet. Die Kostenordnung enthält eine entsprechende Regelung allerdings nur für Landesmeisterschaften, nicht für den Tag des Sächsischen Karatekas.

T-Shirts für SKB-Meisterschaften

Für die Landesmeisterschaft im Frühjahr wurden durch SBJ T-Shirts geliefert. Als Rechnungsempfänger wird jedoch der Sotchoku Chemnitz e.V. ausgewiesen. Es sollte eine berichtigte Rechnung angefordert werden.

Gemäß § 5 der Kostenordnung des SKB erhalten Helfer und Tischbesetzungen bei SKB-Turnieren ein T-Shirt im Wert von bis zu 10 EUR. Für den Sächsischen Shotokan Cup wurden 15 T-Shirts für insgesamt 182,31 EUR angeschafft (Rechnung vom 02.06.). Der Höchstbetrag laut Kostenordnung wurde damit überschritten.

Budget TSP und Stilrichtungen

Das Budget der Talentstützpunkte (TSP) darf nur für begünstigte Kadersportler, nicht aber für Starter der Leistungsklasse verwendet werden. An den TSP Marienberg wurde für die East Open am 10.03.2016 auch die Startgebühr für Christopher Uhlig erstattet. Auch durch den TSP Stollberg wurden mehrfach insbesondere Fahrtkosten für Sportler der Leistungsklasse und Mitfahrkosten für mitgereiste Eltern beantragt und auch erstattet. Hier muss verstärkt darauf geachtet werden, dass nur Kosten für Sportler erstattet werden, die zuvor als Kadersportler des jeweiligen TSP benannt wurden.

Durch den TSP Görlitz wird jeweils eine Quittung der Startgebühren eingereicht. Hier sollte durch den Schatzmeister zusätzlich eine Kopie der Meldeliste angefordert werden, um zu prüfen, dass nur Kosten für zuvor benannte Kadersportler erstattet werden.

Durch den TSP Marienberg wurde für ein Trainingslager am 04.02.2016 eine Kostenpauschale von 10 EUR je Teilnehmer abgerechnet. Diese ist durch die Kostenordnung nicht gedeckt, da diese eine Verpflegungspauschale nur für SKB-Meisterschaften vorsieht. Außerdem sollte auch bei Trainingslagern zusätzlich eine Teilnehmerliste angefordert werden, um die Teilnehmer mit den benannten Kadersportlern abgleichen zu können.

Sowohl den Talentstützpunkten als auch den Stilrichtungen wird je Kalenderjahr ein Budget zugewiesen, welches für eigene Maßnahmen verwendet werden kann. Durch die Stilrichtung Shotokan wurde das Budget im Kalenderjahr 2016 um 230,57 EUR überzogen. Der TSP Görlitz überschritt sein Budget um 14,45 EUR, der TSP Stollberg wiederholt um 622,48 EUR (2015 knapp 1.000 EUR). Hier ist durch den Schatzmeister die Einhaltung der jeweiligen Budgets zu prüfen, um sich ggf. ergebende Nachteile für die anderen TSPs und Stilrichtungen zu verhindern.

§ 4 Nummer 2 der Kostenordnung legt das Trainerhonorar mit 25 EUR je 75 min fest. Daneben wird geregelt, dass das im laufenden Kalenderjahr stattfindende Kadertraining für das Jugend- und Erwachsenenkader jeweils 72 Stunden nicht überschreiten darf. Da Maßnahmen für das Erwachsenenkader in den TSP jedoch nicht begünstigt ist, ergeben sich nach Kostenordnung maximal abrechenbare 72 Stunden Kadertraining für alle fünf TSPs zusammen. Insgesamt gab es im Kalenderjahr 2016 134 abgerechnete Trainingseinheiten. Hier sollte die Kostenordnung an die Struktur der TSPs angepasst werden, da ein TSP keine Kenntnis hat, was die anderen vier im laufenden Jahr bereits abgerechnet haben.

Die Kostenordnung sieht als Frist für die Abrechnung einen Vierwochenzeitraum vor. Laut Herrn Bartsch existiert eine mündliche Vereinbarung, dass diese Frist für die Abrechnung der Talentstützpunkte auf drei

Monate verlängert wird. Es wird daher nochmals empfohlen, diese Vereinbarung entsprechend in die Kostenordnung zu übernehmen. Diese verlängerte Dreimonatsfrist wurde durch den TSP Marienberg deutlich überschritten, da die Abrechnung des Kadertrainings für das erste und zweite Quartal 2016 jeweils erst im Oktober 2016 erfolgte. Eine Auszahlung hätte hier nicht mehr erfolgen dürfen.

Durch den TSP Hoyerswerda wurde in den Abrechnungen vom 29.01., 26.02., 12.04., 15.09. und 04.10. jeweils kein Zeitraum des durchgeführten Trainings angegeben. Ob die Abrechnungsfristen in diesen Fällen eingehalten wurden, ist daher für die Kassenprüfer nicht prüfbar. Durch den Schatzmeister ist darauf zu achten, dass Abrechnungen vollständig ausgefüllt werden, ggf. sind diese nochmals anzufordern. Die Abrechnung für das Training im April 2016 erfolgte am 05.06.2016. Da die verlängerte Dreimonatsfrist bisher nicht schriftlich fixiert wurde, überschreitet diese Abrechnung die in § 1 Nummer 5 der Kostenordnung verankerte vierwöchige Abrechnungsfrist.

Durch die Stilrichtung Wado-Kai wurden für die Ausrichtung des Herbstlehrgangs insgesamt 72 Trainingseinheiten à 25 EUR abgerechnet. Gemäß § 4 Nummer 2 der Kostenordnung ist eine Trainerstunde mit 75 Minuten festgelegt. Laut Aufstellung der Trainingseinheiten betrugen die jeweiligen Trainingseinheiten jeweils lediglich 60 Minuten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind durch die Kostenordnung nicht gedeckt.

Kampfrichter

Gemäß § 7 der Kostenordnung müssen Kampfrichterabrechnungen vom Kampfrichterreferenten gegengezeichnet werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. Durch den Schatzmeister ist darauf zu achten, dass eine Auszahlung erst nach Gegenzeichnung durch den Referenten erfolgen kann.

Ken Corbie war beim Wado-Europacup als Kampfrichter tätig. Durch den SKB e.V. wurde ihm für diesen Einsatz die Bundeskampfrichter-Pauschale laut Kostenordnung von 100 EUR gezahlt. Laut Auskunft von Herrn Bartsch war dieser Einsatz vom Kampfrichter-Referenten befürwortet, eine schriftliche Aussage existiert jedoch nicht. Insoweit kann durch die Kassenprüfer nicht nachvollzogen werden, dass der SKB für einen Kampfrichter bei einem Wado-Europacup aufkommt.

Sonstige Feststellungen 2016

Durch Thomas Hahne wurden im Zusammenhang mit der Lizenzverlängerung Referenten honorare von 6x15 EUR für die Vor- und Nachbereitung angesetzt. Laut § 4 Nummer 1 der Kostenordnung beträgt das Referenten honorar pro Unterrichtsstunde (=45 Minuten) 15 EUR. Da es sich bei der Vor- und Nachbereitung nicht um Unterrichtsstunden handelt, wurden 90 EUR zu viel ausgezahlt.

Durch Ingolf Bartsch wurde am 03.03.2016 eine Kostenabrechnung in eigener Sache erstellt, die unter anderem Fahrtkosten von 124,80 EUR enthält. Diese Fahrtkosten wurden auf der Abrechnung aus Fehlbuchung gekennzeichnet (wahrscheinlich versehentliche Übernahme aus anderer Abrechnung), allerdings ist eine Rückzahlung der ohne Grund gezahlten 124,80 EUR bisher nicht erfolgt.

Überprüfung der Feststellungen 2014 und 2015

Im Rahmen der Kassenprüfung 2015 wurde festgestellt, dass Kautionsgelder für Prüferstempel auf dem Girokonto verbleiben und sich so mit laufenden Einnahmen und Ausgaben vermischen. Im Dezember 2016 wurde hierfür ein gesondertes Kautionskonto bei der Volksbank Mittweida eröffnet (Kto. 350 307 47 87), welches laufend aus vorhandenen Mitteln befüllt wird. Von den etwa 7.500 EUR beim SKB vorhandenen Kautionsgeldern waren am Prüfungstag der Kassenprüfung 2016 3.000 EUR eingezahlt, neue Kautionsgelder und Erstattungen aufgrund Rückgabe der Stempel werden direkt über das Kautionskonto abgewickelt. Die noch fehlenden Gelder werden nach Auskunft von Herrn Bartsch und Herrn Beer weiter laufend aus vorhandenen Mitteln befüllt.

Im Rahmen der Kassenprüfung 2014 wurde festgestellt, dass dem erweiterten Präsidium statt den in der Kostenordnung enthaltenen 720 EUR tatsächlich halbjährlich 460 EUR ausgezahlt wurden. Der übersteigende Betrag wurde im Januar 2016 zurückgefordert und auch beglichen.

Das Überschreiten der Abrechnungsfristen sowie das Fehlen einer schriftlichen Regelung der verlängerten Dreimonatsfrist für die TSPs wurde bereits im Rahmen der Prüfungen 2014 und 2015 festgestellt. Eine Änderung der Kostenordnung wird nochmals empfohlen.

Die Überschreitung der TSP-Budgets sowie Erstattung von Kosten nicht begünstigter Sportler der Leistungsklasse wurde bereits im Rahmen der Prüfungen 2014 und 2015 bemängelt, traten jedoch 2016 erneut auf. Hier muss eine noch genauere Überprüfung durch den Schatzmeister erfolgen.

Bereits im Rahmen der Prüfung 2014 wurde vermerkt, dass bei Unterrichtsleistungen die Vor- und Nachbereitung zwar unstreitig vorhanden, aber mangels Regelung in der Kostenordnung nicht abrechenbar ist. In 2016 trat dieser Sachverhalt erneut auf. Hier muss entweder eine Änderung der Kostenordnung oder aber eine genauere Überprüfung der Abrechnungen durch den Schatzmeister erfolgen.

Überprüfung in den Folgejahren der Feststellungen 2016

Der Vorstand wird seitens der Kassenprüfer gebeten darzustellen, welche Konsequenzen aus diesem Bericht gezogen werden, damit die Kassenprüfer in den Folgejahren die Umsetzung prüfen können und die Mitgliederversammlung darüber informiert ist.

Zusammenfassung

Die Buchhaltung befindet sich in den dargestellten Prüfungspunkten in einem **guten Zustand**. Die Kassenprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die **Entlastung** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.

Rochlitz, den 26.10.2017

Claudia Gabrich

Jens Jursitzka